

INFOBLATT

zur Antragstellung von

Solarthermischen Anlagen

01.01.2017 - 31.12.2017

Verfahren

Die Vergabe der Förderung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

1. Registrierung: Vor Lieferung und Montage der Anlage muss die Registrierung der Maßnahme erfolgen. Diese ergeht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik; FA Energie und Wohnbau / Sanierungs- und Ökoförderungen.

2. Förderungsauszahlung: Nach Errichtung der Anlage (**innerhalb 6 Monate** ab Zuteilung der Registrierungsnummer) kann die Förderungsauszahlung über den Förderungsantrag bei einer der zuständigen Stellen beantragt werden.

Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für Solarthermische Anlagen ist bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) möglich.

- Keine Lieferung und Montage der Anlage vor Registrierung
- Nach Errichtung der Anlage (**spätestens 6 Monate nach Registrierung**) ist der Förderungsantrag zu stellen
- Ergänzend Zuschuss durch die Gemeinde
- Die Kollektoren tragen ein entsprechendes Gütesiegel
- Es wird ein Wärmemengenzähler oder eine -bilanzierung installiert
- Die Verteilleitungen innerhalb des Heizraumes sowie Leitungen der Solaranlage außerhalb von beheizten Räumen sind gedämmt
- Die Zirkulationspumpen einen Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2 auf
- Keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrags** in Anspruch zu nehmen um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.ich-tus.steiermark.at



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land
Steiermark

Stand 01.01.2017

INFOBLATT

zur Antragstellung von

Solarthermischen Anlagen

Förderung	
Förderungssätze (Aperturflächen)	Förderung [€]
bis 10 m ²	150,-- / m ²
für jeden weiteren m ²	100,--
Zuschläge	Förderung [€]
Pufferspeicher oder Schichtladespeicher mit Heizungseinbindung	500,--
Pufferspeicher/Schichtladespeicher mit Frischwassermodule (in Kombination mit einer geförderten Biomasse-Heizung/Wärmepumpe)	1.075,--
Frischwassermodule allein	200,--
Bei Heizungseinbindung: hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern	200,--
Bei Heizungseinbindung: hydraulischer Abgleich gemäß Anhang bei bestehenden Mehrfamilienhäusern (ab 3 WEH)	100,-- je WE
Bei Heizungseinbindung: ergänzende Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden	max. 400,-- (25 % der zurechenbaren Investitionskosten)
Einbau neuer Heizungs-/Zirkulationspumpen mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,2, wobei gilt: Ein- und Zweifamilienhaus max. 3 Pumpen	75,-- je Pumpe
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit zentraler Warmwasserbereitung max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung mit dezentraler Warmwasserbereitung max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	

Notwendige Unterlagen und Daten für die Förderungsauszahlung

- Aktueller und vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (inkl. Registrierungsnummer und Registrierungsdatum)
- Bestätigungsblatt (ist bei Online-Anträgen unter www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen als Anhang hochzuladen)
- Rechnung und Zahlungsnachweis
- Fotos der gesamten Anlage
- Gegebenenfalls: Berechnung des solaren Deckungsgrades, Protokoll „Hydraulischer Abgleich“
- Bei nicht privaten Antragstellern: De-minimis-Erklärung

Details finden Sie in der „Richtlinie für die Förderung von Solarthermischen Anlagen 2017“

www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land
Steiermark

Stand 01.01.2017